Stellungnahme des Rhein-Main-Bündnisses gegen Sozialabbau und Billiglöhne zur Höhe des Regelsatzes für Alg-II-BezieherInnen

1)

Angesichts dessen,

dass das Kapital nach wie vor eine Senkung des Regelsatzes von Alg II um mindestens 25% anstrebt, um das Lohnniveau weiter nach unten zu drücken,

dass die herrschenden Parteien nach wie vor nach Wegen suchen, um Senkungen des Regelsatzes durchzusetzen,

dass es nicht möglich ist, mit einem Regelsatz von 345 Euro Grundbedürfnisse ausreichend zu befriedigen,

dass auch Beschäftigte Interesse an einer Erhöhung der Unterstützung für Arbeitslose haben müssen, wenn sie ihr Lohnniveau verteidigen wollen,

halten wir es für notwendig, eine Erhöhung des Regelsatzes zu fordern. Wir verurteilen die Haltung der Spitzen der DGB-Gewerkschaften, die keinerlei Forderungen in dieser Richtung aufstellen.

2)

Wir begrüßen es,

dass der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Linkspartei eine Erhöhung des Regelsatzes auf 412 Euro bzw. 420 Euro fordern, halten diese Summe aber für zu niedrig.

Die Forderung nach 420 Euro berücksichtigt nicht, dass die Regelsätze für Erwerbslose überwiegend auf der Basis der Verbrauchsausgaben von Frauen über 65 Jahren festgesetzt wurden.

Sie berücksichtigt ferner nicht, dass die 4,23 Euro am Tag nicht ausreichen, die für Nahrungsmittel, Getränke und Genussmittel im Regelsatz vorgesehen sind.

Wir fordern eine sofortige Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 500 Euro, um die Lebensverhältnisse von Erwerbslosen zu verbessern und den Druck auf das Lohnniveau abzumildern und halten es für notwendig,

diese Sofortforderung in den Frankfurter Appell gegen Sozial- und Lohnabbau aufzunehmen.

3)
Wir unterstützen unabhängig davon
alle konkreten Bestrebungen,
die Lage von Arbeitslosen zu verbessern,
sei es im Einzelfall, örtlich oder bundesweit,
geben uns aber in keiner Weise damit zufrieden.

Frankfurt, den 10.12. 2005